



über die 1. Sitzung  
des Werksausschusses  
am Mittwoch, dem 17. November 1999  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 15:30 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Eckardt  
Frau Hartig  
Herr Henning  
Herr Hupe  
Frau Lungenhausen  
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler  
Herr Hitz  
Herr Kissing  
Herr Kloß

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa  
Frau Morck-Erdtmann  
Herr Schlüter  
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Auth  
Frau Jonasson-Schmidt  
Herr Lasarczyk

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Nieme

Verwaltung

Herr Geisler  
Herr Hermani  
Herr Jungmann  
Herr Schlockermann

Gäste

Herr Dr. jur. Nisipeanu

entschuldigt fehlten

Herr Hünervogt

Herr Krause

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2.	Vorstellung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	
3.	Erlass einer neuen Entwässerungssatzung	394/1999
4.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	395/1999
5.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes " Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2000 und Finanzplanung 1999 - 2003	415/1999
6.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
7.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Herr **Kissing** verpflichtete die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

### Zu TOP 2.

Vorstellung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen

Herr **Schlockermann** stellte insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen vor.

Er erklärte diesen, dass der Bereich Abwasser vor der Gründung im Unterabschnitt 700 des Haushalts integriert und aufgrund des Gesamdeckungsprinzips des Haushalts keine klare Abgrenzung zu anderen Einzelplänen möglich gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund habe man eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung externer Hilfe zur Untersuchung möglicher alternativer Betriebsformen gebildet, die schließlich zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Eigenbetrieb insbesondere vor dem Grundsatz der Gebührengerechtigkeit und der Steuerfreiheit die geeignetste Betriebsform sei.

Der Rat sei diesem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und habe mit Ratsbeschluss vom Dezember 1997 die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ auf den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Kamen“ mit allen finanziellen und organisatorischen Konsequenzen übertragen.

Nach nunmehr 2 Wirtschaftsjahren sei eine durchweg positive Bilanz zu ziehen:

Neben der Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen sei mit vielen Planungsmaßnahmen begonnen worden. Die Bürgernähe zeige sich im Rahmen der vielfachen Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die Gebühren konnten stabil gehalten werden.

Nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres habe der Betrieb vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Der erzielte Gewinn soll zur weiteren Gebührenstabilisierung verwendet werden.

Für die Zukunft wünschte sich Herr Schlockermann eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss im Interesse einer Weiterentwicklung der Stadt Kamen und im Interesse der Bürger.

Herr Hupe verließ um 16.15 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### Zu TOP 3.

394/1999

Erlas einer neuen Entwässerungssatzung

Herr **Schlockermann** erklärte, das die z. Z. geltende Satzung „in die Jahre gekommen sei“ und aufgrund geänderter Rahmenbedingungen dringend Überarbeitungsbedarf bestehe. Die neue Entwässerungssatzung orientiere sich an einer Mustersatzung des Westf. Städte- und Gemeindebundes und sei unter Mithilfe von Dr. Nisipeanu, einem anerkannten Fachmann auf dem Gebiet des Abwasserrechts, in relativ kurzer Zeit zustande gekommen.

Im nächsten Jahr sei beabsichtigt, diese noch um die notwendigen Regelungen bezüglich der Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu ergänzen.

Herr **Dr. Nisipeanu** stellte anschließend die verschiedenen Aspekte vor, die Einfluss auf die Satzung haben und zeigte den dringenden Überarbeitungsbedarf der bestehenden Entwässerungssatzung auf.

Frau **Jonasson-Schmidt** zitierte § 8 (1) letzter Satz und fragte, ob aus „wirtschaftlichen Gründen“ die Stadt den Anschluss von unbebauten Grundstücken verlangen kann.

Herr **Dr. Nisipeanu** machte anhand einer Erschließungsmaßnahme deutlich, dass durch diese der Wert der erschlossenen Grundstück erheblich steigen und der daraus resultierende „wirtschaftliche Vorteil“ den Anschlusszwang unbebauter Grundstücke rechtfertigen würde.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass bereits die bloße Aufstellung eines ZAP's den Grundstückswert erhöhe.

Herr **Nieme** zeigte sich über § 4 (4) überrascht, dass Drainagen nicht an das Abwassernetz angeschlossen werden dürfen, da ihm derartige Fälle aus der Praxis bekannt seien.

Herr **Dr. Nisipeanu** stellte die Fremdwasserproblematik beim Betreiben von Abwasseranlagen dar.

Herr **Jungmann** wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Drainagen grundsätzlich nicht an das Abwassernetz angeschlossen werden dürfen und Ausnahmen der Zustimmung der Stadt bedürfen.

Außerdem fragte Herr **Nieme**, wie die genannten Inhaltsstoffe in § 6 (2) praktisch überprüft werden und vermutete, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Anzeigepflicht geplanter bzw. vorhandener Brunnen nicht bekannt sei. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass Rückstauschutz in die Zuständigkeit der Stadt falle.

Zum ersten Teil der Frage antwortete Herr **Jungmann**, dass nicht kontinuierlich Abwasserproben genommen werden und nur bei einer Betriebsstörung gezielt Untersuchungen durchgeführt werden.

Bezüglich der Anzeigepflicht von Brunnen erklärte Herr **Schlockermann**, dass diese auch auf der Grundlage der bisherigen Satzung bestanden habe und ebenfalls hinreichend bekannt sei. Bereits bei der Einführung des gesplitteten Maßstabes bei der Abwassergebühr sei im Rahmen einer Fragebogenaktion auf diese Verpflichtung hingewiesen worden. Gebührenrelevant sei aber erst die Einleitung von Grundwasser aus Brunnenanlagen in das städt. Abwassernetz. Die Regelung des Rückstauschutzes sei ebenfalls analog der alten Satzung übernommen worden. Ihm sei keine Satzung bekannt, in der der Einbau entsprechender Rückstauvorrichtungen auf die Zuständigkeit der Kommune übertragen worden sei. Gleichwohl bot er weiterhin Beratung zum Thema Rückstauschutz an, der bereits in der Vergangenheit vielfach von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen worden sei.

**Dr. Nisipeanu** fügte hinzu, dass es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht möglich wäre, Kanäle so tief und groß zu dimensionieren, dass Rückstau auszuschließen sei.

Herr **Kühnapfel** erschienen die Grenzwerte im Anhang II zu hoch und bat darum, diese nochmals zusammen mit dem Lippeverband möglichst bis zur nächsten Ratssitzung zu überprüfen.

Herr **Jungmann** erklärte, dass dies bis zum 09.12.199 zeitlich nicht möglich sei. Er sagte jedoch eine Abstimmung mit dem Lippeverband spätestens bis zur nächsten Satzungsänderung im Hinblick auf die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu.

Herr **Hasler** schlug vor, die Entwässerungssatzung dahingehend zu ändern, dass analog der Regelung zu § 8 grundsätzlich auch dem Anschlussnehmer die Möglichkeit gegeben werden soll, Arbeiten an den Anschlussleitungen durch eine von der Stadt zugelassene Firma ausführen zu lassen.

Folgende Beschlussempfehlung wurde an den Rat formuliert:

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Entwässerungssatzung der Stadt Kamen entsprechend den Änderungen der Anlage 1 der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr Dr. jur. Nisipeanu verließ um 16.55 Uhr den Sitzungssaal.

Zu TOP 4.

395/1999

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Schlockermann** teilte mit, dass es in den Stadtteilen Methler, Südkamen und Heeren-Werve aufgrund ADV-technischer Änderungen nunmehr ab dem 01.01.2000 möglich sei, den Wasserverbrauch der letzten zusammenhängenden 12 Monate als Berechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr zu verwenden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte "Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen".

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

415/1999

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes " Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2000 und Finanzplanung 1999 - 2003

Herr **Schlockermann** stellte die Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2000 der Stadtentwässerung Kamen vor. Zur Komponente Erfolgsplan erklärte er, dass im Jahr 2000 mit einem Gewinn in Höhe von 993.460,00 DM zu rechnen sei und dieser damit nur knapp über der Auflösung der Ertragszuschüsse liegen würde. Der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Gewinn sei im Wesentlichen auf die gestiegene Lippeverbandsumlage, höhere Personalkosten und Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurück-

zuführen. Trotzdem könnten die Gebührensätze und damit die Erlöse konstant gehalten werden, obwohl der kalkulatorische Zins vertretbar auf 7 % gesenkt worden sei. Die dadurch entstehende „kalkulatorische Deckungslücke“ werde im Hinblick auf die Überschüsse aus Vorjahren unter Verzicht auf höhere Gewinne geschlossen.

Das Volumen des Vermögensplanes werde im Jahr 2000 rd.

11,5 Mio. DM betragen. Auf der Ausgabenseite splitte sich dieser Betrag hauptsächlich auf Kanalbaumaßnahmen (rd. 6,6 Mio. DM) und sonstige Investition sowie Schuldentilgung (zusammen 3,9 Mio. DM) auf. Die Tilgung könne durch die erwirtschafteten Abschreibungen gedeckt werden und sei ein Indiz für die gesunde Finanzwirtschaft des Betriebes. Nach Abzug der Neuverschuldung ergebe sich unter dem Strich eine Netto-neuverschuldung von ~1,1 Mio. DM.

Im Übrigen, so Herr Schlockermann, basiere der Wirtschaftsplan 2000 nunmehr auf den Erfahrungen von 2 Betriebsjahren. Er sei mit dem Straßenbauprogramm der Stadt abgestimmt, berücksichtige die Belange einer geordneten und umweltgerechten Stadtentwässerung und stelle die Grundlage für stabile Gebührensätze dar. Er entspreche in vollen Umfang der Zielsetzung des Eigenbetriebes. Zum Schluss bedankte sich Herr Schlockermann bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den engagierten Einsatz und bat den Werksausschuss um die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2000.

Herr **Madeja** bewertete den Wirtschaftsplan als ausgewogen und in sich schlüssig. Ohne das Ergebnis der Fraktionsklausur vorwegzunehmen zu wollen, stimme er namens seiner Fraktion dem Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2000 zu.

Herr **Nieme** fragte, ob für Kanalbaumaßnahmen eine Dringlichkeitsstaffelung vorhanden sei.

Herr **Schlockermann** verwies auf die Legende zum Vermögensplan und erklärte, dass die Prioritäten jedes Jahr im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes neu geprüft würden.

Herr **Hasler** schloss sich der Meinung von Herrn Madeja an. Er lobte die detaillierte Darstellung des Wirtschaftsplanes, der im Grunde kaum eine Frage unbeantwortet lasse. Für seine Fraktion sei erfreulich, dass der kalkulatorische Zins gesenkt und trotz der sonstigen Kostensteigerungen die Gebühren stabil bleiben würden.

Herr **Kissing** schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Wirtschaftsplan mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung direkt an den Rat verwiesen werde. Folgende Beschlussempfehlung wurde an den Rat formuliert:

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Jahr 2000 und den Entwurf des Finanzplanes 1999 – 2003 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr Eckardt verließ um 17.25 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 6.

#### Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Schlockermann** verwies auf die letzte Ratssitzung vom 11.11.1999 und erinnerte daran, das die Vergabegrenze des Werksausschusses von 50.000,00 DM auf 100.000,00 DM erhöht worden sei. Bei Vergaben unter 100.000,00 DM bis 50.000,00 DM sei dem Vergabeausschuss jedoch zu berichten.

Bereits in der Vergangenheit sei man dieser Forderung mit dem „Sachstandsbericht“ nachgekommen.

Anschließend gab Herr **Jungmann** einen Sachstandsbericht über die lfd. Kanalbaumaßnahmen und stellte den Maßnahmenkatalog 1999 vor. Er erklärte, dass sich alle Maßnahmen in der Umsetzung befinden.

Zu TOP 7.

#### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

##### Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr **Schlockermann** teilte mit, dass der Landwirtschaftliche Ortsverein Methler/Wasserkurl/Westick an den Betrieb herangetreten sei und darum gebeten habe, im nächsten Jahr den Eigenbetrieb allgemein und speziell die Gewässerunterhaltung vorzustellen. Er sagte einen Termin für Anfang nächsten Jahres zu.
2. Herr **Jungmann** teilte mit, dass die „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ bis zum 31.12.2004 verlängert worden sei. Der Förderungskatalog sei auf 9 Förderbereiche erweitert worden. Für den Eigenbetrieb seien insbesondere die Förderbereiche 4 (Kostengünstige abwassertechnische Erschließung), 5 (Kanalsanierung) und 7 (Niederschlagswasserbeseitigung) interessant. Der Förderbereich 6 (bislang Entsiegelung, Versickerung) sei um die Bereiche Dachbegrünung und Regenwassernutzung ergänzt worden. Landwirte können sich Güllelagerbehälter bezuschussen lassen.

Herr **Kissing** schlug vor, die Reaktionen auf die Förderbereiche nächstes Jahr vorzustellen.

##### Anfragen

Anfragen ergaben sich keine.

gez. Kissing  
Vorsitzender

gez. Schlockermann  
Schriftführer